

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios
Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20056 –**

Saubere Luft durch wirksame und verhältnismäßige Maßnahmen gewährleisten

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung u. a. dazu auffordern soll, festzustellen, dass Fahrverbote nur dann zulässig sind, wenn diese nachweislich und maßgeblich zur Luftreinhaltung beitragen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/20056 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende

Oliver Grundmann
Berichtersteller

Ulli Nissen
Berichterstellerin

Marc Bernhard
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstellerin

Ralph Lenkert
Berichtersteller

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Oliver Grundmann, Ulli Nissen, Marc Bernhard, Judith Skudelny, Ralph Lenkert und Dr. Bettina Hoffmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/20056** wurde in der 166. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Juni 2020 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

- festzustellen, dass das durch den Corona-Lockdown bedingt gesunkene Verkehrsaufkommen gezeigt hat, dass Dieselmotoren in PKWs oftmals nur nachrangigen Einfluss auf hohe NOx- und Feinstaubwerte in den Innenstädten haben. Fahrverbote sollen nur dann zulässig sein, wenn diese nachweislich und maßgeblich zur Luftreinhaltung beitragen. Auch sollen Fahrverbote wieder aufgehoben werden, wenn Grenzwerte durch andere, kostengünstigere Maßnahmen eingehalten werden können;
- sowohl die während des Corona-Lockdowns gewonnenen Fakten wissenschaftlich untersuchen zu lassen, als auch eine wissenschaftliche Untersuchung der Einflussquellen und deren Beitrag zur Luftverschmutzung vornehmen zu lassen und zu evaluieren, welche weiteren Maßnahmen außer Fahrverboten zur Verbesserung der Luftqualität möglich sind;
- durch eine Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu ermöglichen, dass Luftreinhaltung technologieoffen möglich ist, und synthetische Kraftstoffe der DIN 15 940 in die 10. BImSchV aufzunehmen;
- Gespräche mit der EU darüber aufzunehmen, ob bei Überschreitung der Grenzwerte auch Maßnahmen zum individuellen Schutz der Bevölkerung ausreichend sein können, wenn die Überschreitung der Grenzwerte nachweislich zu über 90 Prozent am Wetter oder der Topografie eines Ortes liegt, welche nachweislich nicht im Einflussbereich der Politik liegen. Ebenso soll sich die Bundesregierung für eine europaweite Vergleichbarkeit von Immissionsmessmethoden – auch innerhalb des Spielraums der 39. BImSchV – einsetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 83. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20056 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat in seiner 81. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20056 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat in seiner 53. Sitzung am 9. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/20056 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/20056 in seiner 82. Sitzung am 16. September 2020 abschließend behandelt.

Dem Ausschuss lagen zu dem Antrag drei Petitionen auf Ausschussdrucksachen P-19(16)36 bis P-19(16)38 vor, zu der der Petitionsausschuss eine Stellungnahme nach § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages angefordert hatte.

Die **Fraktion der FDP** stellte ihren Antrag und dessen Zielsetzung vor. Der Corona-Lockdown habe die Möglichkeit zur Überprüfung eröffnet, ob die für eine Gewährleistung von sauberer Luft in den Innenstädten ergriffenen Maßnahmen hierzu geeignet seien. Obwohl in dieser Zeit weniger Fahrzeuge in den Innenstädten gefahren seien, seien die gemessenen Luftreinheitswerte nicht entsprechend gesunken. Dies bedeute, dass der Zusammenhang zwischen insbesondere den Emissionen von Dieselfahrzeugen und sauberer Luft nicht in der Weise gegeben sei, wie sich dies die Bundesregierung gedacht habe. Ein Eingriff in das Eigentum als schwerer Grundrechtseingriff, wie ein Nutzungsverbot, sollte nur dann angewendet werden, wenn das Ziel der sauberen Luft mit der Maßnahme erreicht werden könne. Da dieser Zusammenhang nicht bestehe, müssten die Maßnahmen wieder zurückgenommen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Überschrift des Antrags „Saubere Luft durch wirksame und verhältnismäßige Maßnahmen gewährleisten“ unterstützt werde. Bei der Frage der Wirksamkeit und der Verhältnismäßigkeit von Maßnahmen könne es dabei unterschiedliche Ansichten geben. Zugestimmt werde, dass Straßensperrungen, die zu sinnlosen Umwegen führten, weder wirksam noch verhältnismäßig seien. Dies gelte auch für die europaweite Vergleichbarkeit von Immissionsmessmethoden und dass Klarheit benötigt werde, welche Auswirkungen die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus auf die gemessenen Luftschadstoffe gehabt habe. Bemerkenswert seien die signifikant mangelnden Reduzierungen der Luftschadstoffe trotz drastischer Mobilitätsreduzierung.

Die Fraktion befürwortete in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung synthetischer Kraftstoffe und sieht bei einer ernstzunehmenden Wasserstoffstrategie wasserstoffbasierte, synthetische Kraftstoffe als wichtige Säule in der Zukunft an. Dabei müsse Technologieoffenheit vorherrschen.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf eine aktuelle Untersuchung, nach der mehr als 400 000 Menschen in der EU jährlich an den Folgen von Luftverschmutzung verstürben. Dies gehe aus einem Bericht der Europäischen Umweltagentur hervor. Gerade Kinder seien von einer Luftverschmutzung betroffen.

In Frankfurt habe sich an einer von Luftverschmutzung hoch belasteten Straße gezeigt, dass die Stickoxidbelastung während des Corona-Lockdowns sehr stark zurückgegangen sei und den auf der Insel Norderney gemessenen Werten vergleichbar gewesen sei. Es sei notwendig, die Luftreinhaltung zu verbessern. Daher werde der Antrag abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass der Antrag inhaltlich der Stoßrichtung des eigenen Antrages zur Aufhebung der Diesel-Fahrverbote entspreche. Der Verkehr habe während des Corona-Lockdowns um bis zu 70 Prozent abgenommen, der Stickstoffdioxidwert sei im Durchschnitt aller von der Europäischen Umweltagentur erfassten Messstationen bundesweit gerade mal um ein Mikrogramm abgesenkt gewesen. Hier werde deutlich, dass der durch das BMU behauptete Zusammenhang in den Städten zwischen den Emissionen von Kraftfahrzeugen und dem Stickstoffdioxidgehalt nicht gegeben sei. Die angeordneten Maßnahmen müssten dringend umfassend überprüft werden.

Die einseitige Fokussierung auf die Elektromobilität sei nicht der richtige Weg. So müssten auch synthetische Kraftstoffe gefördert werden. Da der Antrag in die richtige Richtung gehe, werde er von der Fraktion unterstützt.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass hier die Naturwissenschaften ausgeblendet würden. Unbestritten sei die Möglichkeit, Luftschadstoffe auf verschiedenen Wegen zu bekämpfen. Aber die mehrfach widerlegten Behauptungen, dass die Stickoxid-Messungen in Innenstädten falsch seien, erinnerten an „Täglich grüßt das Murmeltier“. Die Fraktion lehne den Antrag der FDP ab. Sie merkte an, dass es schön wäre, wenn die Fraktion der

FDP mit dem gleichen Elan, mit dem sie korrekte Messwerte anzweifle, auch betrügerische Messwerte der Autoindustrie kritisieren würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Schadstoffe in der Luft die Menschen krank machten. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufe Luftschadstoffe als weltweit wichtigsten umweltbedingten Risikofaktor für die menschliche Gesundheit ein. Luftverschmutzung durch Stickoxide, Feinstaub und Ozon trügen zur Entstehung von Atemwegserkrankungen wie Asthma und COPD, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Krebs bei. Die hieran Erkrankten seien auch die Risikogruppe bei anderen Erkrankungen.

Die Fraktion kritisierte, dass der Antrag der Fraktion der FDP zwar die saubere Luft in der Überschrift trage, doch gehe es hier nicht um Luftreinhaltung. Aus den Luftschadstoffmessungen während des Corona-bedingten Lockdowns ließe sich weder herauslesen, dass Fahrverbote zukünftig überflüssig seien, noch dass Fahrverbote unwirksam oder unangemessen seien. In einigen Regionen sei sehr deutlich geworden, dass der Rückgang des Verkehrsaufkommens um 30 bis 50 Prozent während des Corona-bedingten Lockdowns auch zu einem spürbaren Rückgang der NO₂-Belastung geführt habe. Die NO₂-Konzentration an den verkehrsnahen Messstationen sei in dem Zeitraum um 15 bis 40 Prozent gesunken. Der Deutsche Wetterdienst sei zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen. Diese Ergebnisse seien ermutigend, da sie deutlich machten, dass durch politische Maßnahmen das Ziel einer sauberen Luft für alle näher kommen könne.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/20056 abzulehnen.

Berlin, den 16. September 2020

Oliver Grundmann
Berichterstatter

Ulli Nissen
Berichterstatterin

Marc Bernhard
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Ralph Lenkert
Berichterstatter

Dr. Bettina Hoffmann
Berichterstatterin

